**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

Heft: 32

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt. Areieschreiben des eidg. Militärdepartements

Bu Inspektoren ber bießjährigen Schulen für ansgehende Offiziere und Aspiranten ber Infanterie find bezeichnet worden: Für St. Gallen Oberst Egloff; für Solothurn Oberst Barman; für Zürich Oberst Benz.

Die Scharfschüßenrekrutenschule Liestal wird vom Chef ber Waffe, herrn Oberst Isler, personlich ge=leitet werden.

Der in Zürich stattsindende Parktrainvorkurs für ben Teuppenzusammenzug wird auf einen Bestand von 140 Mann und 193 Pferde gebracht, damit im Teuppenzusammenzug auch der Pontontrain bespannt werden kann.

Als Chef bes Stabes beim dießighrigen Truppenzusammenzug ist statt des von diesem Dienste bis= pensirten Hrn. Oberstl. Frey Herr Oberstl. Mollet bezeichnet worden.

Herr Oberst Scherer wird beim Truppenzusam= menzug die selbstständige Brigade kommandiren, wel= che den Feind markiren soll.

herr Rudolf Ochsenbein von Bern, wohnhaft in Basel, ist zum Waffenkontroleur III. Klasse erwählt worden.

Die Schwierigkeiten, welche bie Unterbringung ber Guibenkompagnie Nr. 1 von Bern in Biel barbot, haben bie Verlegung bes Wiederholungskurses bieser Kompagnie nach Nibau nothwendig gemacht.

An die Offiziere des Generalstabes werden nachestens folgende in neuer Auslage erschienene Reglemente versandt werden: Brigade= und Bataillonseschule der Infanterie, Ererzierreglement für die Reieterei. Die französische Ausgabe des letztern Reglementes ist noch nicht erschienen.

Herr Ambulancearzt Dr. Lohner in Thun ift zum Sanitäteinstruktor erwählt worden.

Guibentrompeter Ernst von Basel ist wegen Diebsstahls, begangen an einem Kameraben in der Guisbenschule Genf friegsgerichtlich (wegen Geständnist des Angeklagten ohne Beiziehung von Geschwornen) zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. Der Diebstahl wurde am 29. Juli begangen, am 31. Juli wählte der Bundesrath ein Kriegsgericht, welches den Fall schon am 1. August erledigte. Der Berurtheilte ist um Begnadigung eingekommen.

Das Militärbepartement will für die im Dienstereglement vorgeschriebene Fouviertasche keine bindende Ordonnanz aufstellen, empfiehlt aber den Kantonen die Einführung eines Modells, das die Fouriere des Bataillons 41 von Aargan in der Centralschule gestragen haben.

Die Kantonalmilitärbehörden werden vom eidgen. Militärbepartement um die Mittheilung angegangen, welche Gegenstände der perfönlichen Bewaffnung und Ausruftung und der Bekleidung in den Kantonen gegenwärtig noch magazinirt werden.

Areixschreiben des eidg. Militärdepartemente an sämmtliche Regierungen der Kantone.

(Vom 30. Juli 1865.)

Tit.! Das Departement beabsichtigt vor dem Haupteingang der neuen Kaserne in Thun zwei kleine Monumente erstellen zu lassen, die allegorisch, in Form eines eilkseitigen Bolngons gebaute Redouten darstellen, auf deren Blattformen ausgerüstete Kanonen aufgestellt werden. Die Brustwehren werden durch Zinnen getrennt und stellen die verschiedenen Kantone der Sidgenossenschaft dar.

Das Ganze foll sowohl als Berschönerung für bie neue eidgenössische Kaferne bienen, wie als ein Sym= bol unserer in ber Ginigkeit ruhenden Kraft.

Um nun biefer Embleme einen um so größern Werth zu geben, wünschte bas Departement, baß jester Kanton einen im Kantonsgebiete vorkommenben schönen und bauerhaften Stein liefern würde. Dersfelbe würde bann in Thun mit bem Ramen bes Kantons und der Jahreszahl des Sintritts in den Bund versehen.

In der Ueberzeugung, daß sie gerne zu der Erftellung des fraglichen Monumentes beitragen wersten, ersuchen wir Sie hössich, einen solchen Stein, des Ursprungs aus Ihrem Kanton und nach Schasblone in natürlicher Größe franko an die Kasernensbaudirektion in Thun versenden zu wollen. Da nur 22 Brustwehren vorgesehen werden, so bemerken wir schließlich zur Aufklärung für die resp. Halbkantone, daß se zwei derselben eine Tafel in zwei verschiedenen Steinen erhalten, wovon seder den Namen des Halbkantons tragen wird.

In ber beiliegenden Zeichnung ift nur bie ficht= bare Flache angegeben, bie Dicke ber Steine wirb vollfommen frei gelaffen.

Um zu wiffen, ob bas Monument nach vorgesehenem Plane aussührbar sei, ware uns erwünscht, wenn Sie uns ihre sachbezügliche Schlußnahme mög= lichst beförderlich mittheilen und uns gleichzeitig zur Kenntniß bringen würden, welche Steinart Sie even= tuell zu verwenden gedenken und welche Farbe dieselbe hat.

Das Departement ist erbotig, Ihnen jede weitere Erläuterung zu geben.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 31. Juli 1865.)

Tit.! Seit der Einführung der neuen Pferde= ausrüftung ist in den Kavallerieschulen schon mehr= fach vorgekommen, daß einzelne Ausrüftungen, weil